

*Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXIX, Nummer 271, am 27.06.2003, im Studienjahr 2002/03.*

**271. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Romanistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät**

Das bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/47-VII/6/2003 vom 23. Juni 2003 die Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Romanistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Absatz (2) des § 22 (Übergangsbestimmungen) des Studienplans des Diplomstudiums der Studienrichtung Romanistik an der Universität Wien hat zu lauten:

"Ordentliche Studierende sind berechtigt, den ersten Studienabschnitt, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, in der letztgültigen Fassung des AHStG-Studienplans in einem Zeitraum von 5 und den zweiten noch nicht abgeschlossenen Studienabschnitt in einem Zeitraum von 7 Semestern ab Inkrafttreten dieses Studienplans abzuschließen".

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
I l l e